

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:

17.11.2023

Beratungsfolge:

Umweltausschuss

Ausschuss für Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

29.11.2023

30.11.2023

Vorberatung

Entscheidung

Temporäre Nutzung des Stadtparks für die Bürgerinnen und Bürger Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die temporäre Nutzung des Stadtparks für unterschiedliche Interessengruppen zu prüfen.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Temporäre Nutzung des Stadtparks für Bürgerinnen und Bürger wurde vom Rat der Stadt Coesfeld am 26.10. zur weiteren Beratung sowohl an den Umweltausschuss wie auch an den Ausschuss Planen und Bauen überwiesen (Vorlage 261/2023).

Um den zeitlichen Rahmen einer Temporären Nutzung eingrenzen zu können wurde das für die Großbaumaßnahme NaturBerkel Los II-Fürstenwiesen zuständige Abwasserwerk befragt.

Nach Rücksprache mit dem Abwasserwerk der Stadt Coesfeld soll im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme „NaturBerkel Los II- Fürstenwiesen“ das Flurstück 61 als mögliche Fläche für die Zwischenlagerung und das Ausbluten von Bodenmaterial aus der Sohlraumung der Berkel dienen. Auf den Flurstücken 166 und 163 findet die Verlegung des Honigbaches statt. Im Anschluss daran soll auf der westlich des Honigbaches befindlichen Fläche ein neu gestaltetet Spielplatz entstehen. Zurzeit findet noch eine Plananpassung im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiesen statt. Die finale Plananpassung soll in 2024 erfolgen. Auf dieser Grundlage wird dann der Umsetzungsfahrplan für die Gesamtmaßnahme neu angepasst und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Flächen im Stadtpark festgelegt. Nach derzeitigem Stand ist die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme bis 2027 vorgesehen.

Für 2024 und eventuell auch 2025 bedeutet dieses, die Fläche wird für die Baumaßnahme „NaturBerkel Los II- Fürstenwiesen“ nicht benötigt. Somit wären temporäre Nutzungen durchaus denkbar und würden die weitere Planung nicht verzögern oder stören. Es sollten jedoch aktuell keine Bauaktivitäten im Stadtpark stattfinden, die nur bei dauerhafter Nutzung wirtschaftlich erstellt werden können. Dies gilt leider auch für die Anlegung eines Boulplatzes mit WC-Anlage, für die es bereits grundlegende Überlegungen gibt, die zum Teil mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wären und hinter denen zum Teil auch mögliche Fördermittel stecken würden.

Umsetzbar wären hingegen Sport- und Freizeitangebote, die sich leicht auf-, aber auch abbauen lassen. Diese möglichen Nutzungsarten sind gegenüber potenziellen Anbietern bislang noch nicht weiter thematisiert und kommuniziert worden. Nach Auffassung der Verwaltung könnte Anbietern aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Ehrenamt etc. eine solche temporäre Nutzung gestattet werden. Die Organisation der Schaffung und Durchführung solcher Angebote müssten über Vereine etc. sichergestellt werden.

Folgende Nutzungen sollten z.B. umsetzbar sein:

Slackline

Volleyballfeld (Netz)

Grillmöglichkeit

Etc.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion

Lageplan des Stadtparks